



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 27. Juni.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

Bekanntmachungen.

Der Mühlenbesitzer Schmalz zu Wallendorf beabsichtigt sein an der Luppe belegenes altes deutsches viergängiges Panstermühlenwerk in ein sechsgängiges mit zwei Reinigungsmaschinen umzubauen, und das Mühlgerinne um 2 Fuß zu erweitern, dagegen das Freigerinne um 11 Zoll zu verengern.

Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Einwendungen gegen das Project binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzubringen sind. Die Zeichnungen und der Situationsplan können in meinem Bureau eingesehen werden.

Merseburg, den 23. Juni 1860.

Der königliche Landrath **Weidlich.**

Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Feier des diesjährigen Kinderfestes auf dem vor dem Sixtithore belegenen Aulands-Platz am 2. Juli d. J. stattfindet, wenn nicht ungünstiges Wetter die Verlegung auf einen der zunächst darauf folgenden Tage nothwendig machen sollte.

Ueber die Ausführung der Festfeier bemerken wir Folgendes:

1.

Sämmtliche Schüler müssen pünktlich um 1½ Uhr Mittags auf dem Marktplatz versammelt und aufgestellt sein. Es wird hier das Gesangbuchs-Lied „Eine feste Burg etc.“ gesungen. Unmittelbar darauf erfolgt der Auszug in der frühern Weise und Ordnung durch die Gotthardsstraße. Abends ungefähr um 8 Uhr findet der Einzug durch das Sixtithor statt. Die Kinder stellen sich auf dem Marktplatz auf. Es wird zum Schluß das Lied „Nun danket alle Gott“ gesungen. Die Herren Geistlichen und die Mitglieder der städtischen Behörden werden sich an die Spitze des Zuges stellen. Die Familienväter werden zum Anschluß und zur Theilnahme freundlichst eingeladen. Die Herren Bürgerhüben werden, der Zustimmung gemäß, dem Zuge der Kinder den nöthigen Schutz gewähren.

2.

Zur Ausführung der erforderlichen Arrangements auf dem Festplatze sind deputirt die Herren Assessoren Sobbe und Kieselbach, Stadtverordnete Becker, Engelhardt, Heber, Kriegner und Schäfer, Collaborator Bethe, Rector Bloch, Cantor Kloss, Cantor Brandt und Cantor Gentsch.

3.

Alle diejenigen, welche auf dem Festplatze Zelte oder Buden aufzubauen beabsichtigen, werden aufgefordert, sich wegen der anzuweisenden Plätze spätestens bis zum 29. Juni bei dem Rentanten Herrn Reinhardt zu melden.

Derselbe wird die Bedingungen des Aufstellens und Wegschaffens der Zelte und Buden mittheilen. Für die Benugung der überwiesenen Plätze ist ein Standgeld von 1 Sgr. pro Elle zu entrichten, welches zur Stadthauptkasse fließt und sogleich bei der Anmeldung an den Rentanten Herrn Reinhardt zu entrichten ist.

4.

Zur Abwendung von Störungen etc. werden folgende polizeiliche Bestimmungen getroffen:

- a) um auf den Platz zu gelangen und von demselben wieder herunterzugehen, dürfen nur die hergestellten Aufgänge benutzt werden. Jede Beschädigung der Böschungen muß unterbleiben.
- b) die auf dem Platz stehenden Bäume dürfen in keiner Weise beschädigt werden. Die Pflanzung wird der Obhut des Publikums dringend empfohlen.
- c) das Reiten und Fahren auf dem Festplatze ist bereits bei einer Strafe bis zu 3 Thalern verboten. Bei diesem Verbote muß es auch hier bewenden.
- d) das Abbrennen von Feuerwerk auf dem Festplatze wird untersagt. Uebertretungen werden mit einer Strafe bis zu 3 Thlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß belegt, wenn nicht etwa wegen der Nähe der Scheunen und Zelte nach dem Strafgesetzbuche härtere Bestrafung eintritt.
- e) der Verkehr in den öffentlichen Schankbuden oder Zelten darf über die zwölfte Stunde des Nachts nicht ausgedehnt werden. Uebertretungen dieses Verbots werden nach §. 342 des Strafgesetzbuches bestraft.
- f) das Fest darf über den Tag, an welchem der Auszug und Einzug der Kinder stattfindet, hinaus nicht ausgedehnt werden. Die sämmtlichen Buden und Zelte müssen am darauf folgenden Tage von dem Platze wieder beseitigt werden.

Merseburg, den 6. Juni 1860.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die diesjährige Nutzung des Hart-Obstes an den Communal-Anpflanzungen vor dem Klausenthore, auf dem Gerichtsraine, hinter der weißen Mauer und auf dem Wege von der Klausen nach der Königsmühle soll

Donnerstag am 5. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im Stadtsecretariate öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden ersucht, sich in dem Termine pünktlich einzufinden. Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 25. Juni 1860.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Schießübungen der hier garnisonirenden beiden Escadrons auf den Schießständen auf dem Exercierplatze ihren Anfang nehmen, und daß Vormittags von 7 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr geschossen werden wird.

Wir warnen das Publikum, und namentlich diejenigen Personen, deren Felder in der Schußlinie liegen, dringend, sich den Schießständen zu nähern und sich dort zu beschäftigen, und hoffen, daß den dort ausgestellten Posten unweigerlich Folge geleistet werden wird.

Merseburg, den 25. Juni 1860.
Der Magistrat.

Begen Ueberfüllung des alten Gottesackers der Vorstadt Altenburg wird es nöthig, mit der Beerdigung Verstorbener auf dem hierzu angekauften neuen Theile des Gottesackers zu beginnen.

Als Termin hierzu haben wir den 1. Juli d. J. festgesetzt. Auf Grund des §. 17 der neuen Friedhofsordnung machen wir solches den Parochianen der Vorstadt Altenburg hiermit bekannt und bemerken nur noch hierbei, daß die Beerdigungen auf dem alten Theile des Gottesackers mit diesem Tage geschlossen sind und bis auf Weiteres keine mehr stattfinden kann.

Merseburg, den 11. Juni 1860.

Die Kirchfabriks-Deputation der Vorstadt Altenburg.

Kinderfest betr. Mit Bezug auf die von dem Wohlwöbllichen Magistrate unterm 6. d. M. (Kreisblatt Nr. 46) erlassene Bekanntmachung, die Feier des diesjährigen Kinderfestes betreffend, machen wir die Interessenten hierdurch darauf aufmerksam, daß die Anweisung der gewünschten Plätze zur Errichtung von Zelten, Buden &c.

Donnerstag am 28. d. M., Nachmittags 5 Uhr, an Ort und Stelle erfolgen soll, damit die beliebigen Einrichtungen bis Sonnabend Abends getroffen werden können.

Nichtererscheinende oder solche, welche erst nach der stattgefundenen Verloosung der Plätze kommen, bleiben von derselben ausgeschlossen und müssen sich dann mit dem etwa disponibel bleibenden Raume begnügen.

Merseburg, den 25. Juni 1860.

Das Comité zur Ausführung der Anordnungen und Leitung des Kinderfestes.

Die Roggenernte

von einem 6 Morgen 23 Aih. großen, dem Waisenhaus gehörigen Ackerstücke über der Lehmgrube soll auf dem Palme verkauft werden. Kauflustige können ihre Gebote bis zum 30. d. M. bei der Unterzeichneten im alten Schulhaus auf dem tiefen Keller schriftlich abgeben. Zur Uebergabe an den Bestbietenden und Zahlung des Kaufgeldes ist der 3. Juli festgesetzt.

Die Waisenhaus-Verwaltung.

Concurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Merseburg, I. Abtheilung, den 19. Juni 1860, Vormittags 10 Uhr.

Ueber den Nachlaß des zu Lauchstädt am 1. Mai d. J. verstorbenen Ziegeleibesizers Johann Fried. Lehmann ist der gemeine Concurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Hunger hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 6. Juli 1860, Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissar Herrn Kreisgerichtsrath Panse, im Terminszimmer Nr. 7 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 21. Juli d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit demselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechts-hängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 21. Juli, Vormittags 11 Uhr einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 13. August 1860, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreisgerichtsrath, Panse zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Prozeßpraxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Wegel, Big, Klinkhardt und der Justizrath Wagner zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Merseburg, den 19. Juni 1860.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Gerichtsferien beginnen mit dem 21. Juli und endigen mit dem 31. August d. J. Während derselben ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen und haben sich sowohl die Partheien als die Rechtsanwände während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Besuche zu enthalten.

Schleunige Besuche müssen als solche begründet und als „**Ferien-Sache**“ bezeichnet werden.

Als **Depositat-Tage** sind während der Ferienzeit **der 1. und 22. August c.** bestimmt.

Merseburg, den 19. Juni 1860.

Königl. Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Im Begriff eine längere Urlaubreise anzutreten, er-suche ich die verehrlichen Gerichts- und Polizeibehörden, sowie alle Diejenigen, welche mir in meiner **dienslichen** Stellung etwas schriftlich mitzutheilen oder anzuzeigen haben, die desfalligen Schreiben nicht an mich **persönlich**, sondern an die „**Königl. Staatsanwaltschaft**“ zu adressiren, damit solche mir nicht etwa nachgefendet werden, sondern ohne Verzug in die Hände meines Herrn Stellvertreters gelangen.

Merseburg, den 22. Juni 1860.

Der Königl. Staatsanwalt **von Leipziger.**

Hausverkauf. Veränderungshalber bin ich gesonnen mein in der kleinen Sirtigasse Nr. 590 belegenes Bohnhaus, in welchem seit einer Reihe von 40 Jahren die Bäckerei schwunghaft betrieben worden ist, aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst an mich direct wenden.

Lange.

Haus-Verkauf.

Das Haus Delgrube Nr. 328, unmittelbar am Wasser, mit 4 heizbaren Stuben und Zubehör, einer geräumigen **Werkstätte** und 2 freundlichen **Läden**, steht veränderungshalber zu verkaufen. Näheres bei **F. H. Schaaf** im Hause selbst.
Merseburg, den 25. Juni 1860.

Bachhaus-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine Bäckerei nebst 2 Morgen Feld und Garten zu verkaufen. Hierzu habe ich Termin auf den 5. Juli, Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung anberaumt; auch können Kaufliebhaber vorher mit mir in Unterhandlung treten.
Wallendorf, den 20. Juni 1860.


August Grabo.


Hausverkauf. Mein in Forbitz belegenes Haus, welches 3 Stuben, 2 Kammern und 1 Küche, auch Stallungen enthält, nebst einem Seitengebäude mit Stube, Kammer und Küche, woran sich ein Garten mit Keller befindet, alles im besten Zustande, bin ich gesonnen aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich bei mir selbst melden.
Forbitz, den 23. Juni 1860.

Wittve Kohn.

Meine vor dem Hälterthore unweit der Hoffischerei belegene große und ganz massive Scheune beabsichtige ich aus freier Hand entweder zu verkaufen oder zu verpachten.

Wittve Buschmann, Hältergasse Nr. 700.

 Vier fette Schweine stehen zum Verkauf in Geusa Nr. 26.

 Ein großes Läufer Schwein steht zu verkaufen große Rittergasse Nr. 161. Auch steht daselbst ein großer blühender Aeflepiastock zu verkaufen.

Auction.

Wegen Wirthschaftsübergabe soll sämmtliches lebendes und todtes Inventarium meines Bauergutes in Büschdorf, als: 4 Pferde, sämmtliches Rindvieh, Schweine, 3 Wagen, Haus- und Ackergeräthe u. s. w.,

Sonnab. den 30. Juni a. e., von Vorm. 9 Uhr an, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.
Laußstädt, den 21. Juni 1860.

B. Eylau.

Gras-Verkauf.

Die diesjährige Grasnutzung auf der Wegelschen Wiese am Markgraben zwischen Kössen und Collenbey, ca. 2 1/2 Morg., soll Sonnabend den 30. Juni, Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Unterzeichneten meistbietend verkauft werden.
Kössen, den 24. Juni 1860.

Pierik, Ortsrichter.

Kirschen- und Pflaumen-Verpachtung.

Die der Gemeinde Wüsteneusch gehörige Kirschen- und Pflaumennutzung soll Montag den 2. Juli e., Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke daselbst meistbietend gegen gleich baare Zahlung verpachtet werden.

Die Gemeinde daselbst.

Obst-Verpachtung.

Ich bin gesonnen meinen auf hiesigem Neumarkt belegenen Garten von circa 1200 Stück Obstbäumen, theils Franz- theils hartes Obst, Freitag als den 6. Juli, Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung vor dem hiesigen Sigtithore unter den im Termine zum Grunde gelegten Bedingungen zu verpachten.
Merseburg, den 26. Juni 1860.

Seinze, Maurermeister.

Das bisher vom Herrn Lehrer Ratsch bewohnte Logis steht sofort zu vermieten und den 1. October d. J. zu beziehen.

Merseburg, den 25. Juni 1860.

Julius Schmidt, Markt Nr. 48.

Ein Logis, mit oder ohne Meubles, ist zu vermieten und sogleich zu beziehen. Zu erfragen Burgstraße 221 im Laden.

Gotthardtsstraße Nr. 101 ist ein Logis zu vermieten.

Eine Stube mit Kammer und allem Zubehör steht an eine einzelne Dame oder 2 stille Leute zu vermieten Hältergasse 695.



Ein noch ziemlich neuer Stuckflügel mit sehr kräftigem guten Ton ist wegen Mangel an Raum zu vermieten; zu erfragen Oberaltenburg 826.

Thüringische Eisenbahn.

Wir machen hiermit bekannt, daß wir im Binnenverkehr unserer Bahn vom 21. d. M. ab „Dachziegeln“ unter denselben Bedingungen und zu denselben Preisen (3 Pf. pro Ctr. und Meile bei Aufgabe ganzer Wagenladungen von mindestens 80 Ctr.) zum Transport übernehmen, wie sie der seit dem 1. d. M. in Kraft getretene Special-Tarif für Getreide enthält, jedoch mit der Maßgabe, daß nur offene Wagen zum Transport der Ziegeln vermandt werden.

Erfurt, den 18. Juni 1860.

Die Direction

der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.


Fliegen-Bertilgungsmittel

zu haben bei **C. Francke.**

Wir empfehlen unser Lager von feinen sowie ordinären **Cigarren, Rauch- u. Schnupftabacken** in verschiedenen Qualitäten zur gefälligen Beachtung und sichern die billigste Bedienung zu.

Merseburg, im Juni 1860.

Böhme & Co., Hofmarkt 505.

 Einem hohen Adel und geehrten Publikum, nebst den Herren Husaren die ergebenste Anzeige, daß ich auf dem sogenannten Anger vor dem Klausenthore mit frischen schmackhaften Kirschen feil halte und können daselbst größere und kleinere Posten käuflich überlassen werden, was vom Anger nicht hinreicht, wird aus dem Thiergarten hinzugeschafft. Es bittet um recht zahlreichen Besuch

Der Debster **Werner** nebst Frau.

Bekanntmachung.

Ich mache einem geehrten Publikum hiermit ergebenst bekannt, daß ich immer noch die schönsten Fleischwaaren billig wie folgt verkaufe:

Rindfleisch	das Pfund	3 Sgr.	6 Pf.
Schweinefleisch	=	4	= 6 =
Hammelfleisch	=	3	= 9 =
Kalbfleisch	=	2	= 6 =
geräucherte Wurst	das Pfund	6 Sgr.	
frische Wurst	das Pfund	5 Sgr.	
Fett	das Pfund	8 Sgr.	

F. Möhring, Fleischermeister.

Täglich frische Kirschen sind zu haben in Kössen.
Merseburg, den 25. Juni 1860.

G. Sädlich.

Bad Rudersdorf bei Wittenberg a. C.

Die im Bade Rudersdorf errichteten **Alt-Römischen Bäder** sind jetzt eröffnet. Sie werden in Verbindung mit den dortigen Stahl- und Schwefelwässern gegen langwierige Krankheiten angewendet. Die Broschüre „Das alt-römische Bad und seine außerordentliche Heilkraft in langwierigen Krankheiten. Nebst einer Ansicht des Bades R. Dessau bei Baumgarten & Co. 1860. Preis 5 Sgr.“ ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Prospectus gratis in der Exped. d. Bl.

Dentifrice Universel.

den heftigsten Zahnschmerz sofort zu vertreiben, a Flacon mit Gebrauchsanweisung 5 Sgr., empfiehlt C. Francke am Markt.

Stablissemments-Anzeige.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich die vom Herrn C. Balzer bisher betriebene Mehl- und Victualienhandlung übernommen habe, wo ich mit ausgezeichnet gutem Weizen- und Roggenmehl, vorzüglich bestem Hausbackenbrod und allen in mein Geschäft einschlagenden Artikeln bestens aufwarten werde. Prompte und reelle Bedienung wird versichert.

Mehlpreise:

Aus der amerik. Kunstmühle zu Gützig bei Zeitz, Kaiser-
auszug-Weizenmehl, Nr. 000 à Pfd. 2 Sgr. 6 Pf.
Döllniger „ „ 00 à „ 2 „ 4 „
„ „ „ 0 à „ 2 „ 2 „
„ „ „ 1 à „ 1 „ 10 „
Roggenmehl, à Berliner Mese 5 Sgr.

Merseburg, den 25. Juni 1860.

C. F. Gartenstein,
Entenplan Nr. 83.

Kais. Königl. Oesterr. Anlehen der Prioritäts-Eisenbahn-Loose vom Jahre 1858 von 42 Millionen Gulden.

Hauptgewinne: fl. 250,000, 200,000, 150,000,
fl. 40,000, 30,000, 20,000, u. s. f. bis abwärts
zu fl. 125 Oesterr. Währung.

Nächste Ziehung Montag d. 2. Juli.

Loose hierzu, mit Serie und Gewinn-Nummern versehen à 3 preuß. Thlr., 4 Stück für 9 preuß. Thlr., sind gegen Einsendung des Betrags bei uns zu beziehen. Auch kann derselbe durch Postvorschuß erhoben werden, ohne das hierdurch Portokosten für den Empfänger entstehen. **Verloosungs-Plan und Ziehungs-Listen gratis und portofrei.**

Moriz Stiebel Söhne
Bankiers in Frankfurt a. M.

Insectenpulver, Fliegenwasser, Fliegenpapier und Banzentod empfiehlt die Papierhandlung von

S. F. Gzius.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 27. Juni, zum Benefice für Herrn Buffac: **Die Braut aus Menschau**, Lustspiel in 4 Acten von K. K. K.

Donnerstag den 28. Juni: **Ein Ring**, historisches Lustspiel in 5 Acten von Charlotte Birchpfeiffer.

Freitag den 29. Juni 1860, zum Benefice für Emilie Francke: **Deborah**, Volksschauspiel in 4 Acten von Moserthal.

Ferd. v. d. Osten.

Zum Sternschießen in Besta, Sonntag den 1. Juli, ladet ergebenst ein

C. Kleincke.

Eine ordentliche reinliche Person wird den Tag über zum Warten eines Kindes gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Ich warne hierdurch Jedermann, meinem Sohne Gottlieb Pohl etwas zu borgen, da ich niemals für diesen Zahlung leisten kann.

Der Invalide **Gottl. Pohl.**

Die Herren Deconomen und Fuhrwerksbesitzer in und außerhalb der Stadt werden hierdurch angegangen, ihre Geschirrführer anzuhaltend, daß solche während der Ernte die Meuschauer Gasse stets mit angebundenen Ketten und nicht zu breit geladenen Wagen passiren. Da ohnehin diese Gasse für Erntewagen zu schmal und fast nicht zu passiren ist, ohne unseren Gebäuden nachtheilig zu werden, sind wir in die Nothwendigkeit versetzt, von jeden Zuwiderhandelnden den uns zugefügten Schaden unnachsichtlich zu beanspruchen.

Merseburg.

Wachtler. Scharre.

Getreidepreise.

Merseburg, den 23. Juni 1860.

Weizen	2 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. bis 3 Thlr. — Sgr. — Pf.
Roggen	2 „ 6 „ 3 „ 2 „ 11 „ 3 „
Gerste	1 „ 21 „ 3 „ 2 „ — „ — „
Hafer	1 „ 5 „ — „ 1 „ 12 „ 6 „

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Getrauet: der Fabrik-Director Grotowsky aus Koepfen mit Jgfr. A. R. A. Hunger von hier. —

Stadt. Geboren: dem Tischler Bedewitz ein Sohn; dem Bürger und Conditor Misching ein Sohn; dem Handarb. Karl eine Tochter; dem Stellmachersfr. Wiemann eine Tochter; dem Handarb. Müller ein Sohn. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Handarb. Schumann, im 68. J., an Altersschwäche; der jüngste Sohn des Schneidersfrs. Meizer, 6 W. alt, an Krämpfen.

Donnerstag, Abends 6 Uhr, Gottesdienst in der Gottesackerkirche. Predigt: Herr Diac. Burghardt.

Neumarkt. Geboren: dem Handarb. Händel eine Tochter. Donnerstag den 28. Juni, früh 10 Uhr, allgemeine Beichte und Abendmahl. Anmeldung.

Altenburg. Geboren: dem Stadtsecretair Ebörmer ein Sohn; dem Schuhmachersfr. Höpfer ein Sohn; eine außerehel. Tochter (tobtgeb.); ein außerehel. Sohn. — Getrauet: der Schneidersfr. Piesch mit Jgfr. J. F. Schmieder. — Gestorben: der jüngste Sohn des Schriftsetzers Beyer, 7 E. alt, an Schwäche; die hinterl. Wittve des Bürgers und Bäckersfrs. Taube, 58 J. alt, an der Wassersucht; der ältere Sohn des Schneidersfrs. Spieler, 2 J. 8 M. 5 E. alt, am Gehirnschrampe.

Zweisyblige Charade.

Die erste Sylbe wird dir sagen,
Was oft das Blaff in Noth erhöhft
Und wenn des Lebens Mühen nagen,
Deh Kummer von der Stirne weht.
Vergänglich ist der Sylben zweite,
Sie wird verglichen mit dem Glück,
Sie giebt dir Licht und oft erfreute
Durch deren Hülfe sich dein Blick.

Der Reichen Tisch, der liebt das Ganze.
Modernisirt nach Sitt' und Zeit,
Gefärbt vom Saft einer Pflanze —
Erweckt's oft Streit, oft Heiterkeit.